Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

192 (16.7.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 192.

Samstag, den 16. Juli 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Skizzen über Ostfrieslands Handel und Schifffahrt.

(Fortsetzung.)

Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, wie am 4. August 1836 bei einer Springfluth, wo ein heftiger Wind aus Nordwesten blies und sich die Wellen haushoch aufthürmten, die Lehrer mit ihren Schülern die Schiffe bestiegen und mit dem Winde pfeilschnell in die See stachen. Es war meinen Augen, als wenn die Meerungeheuer in Gestalt der Wellen und im Gebrüll des Sturmes die entgegenfliegenden leichten Schiffe in ihrem Rachen verschlingen wollten; aber es war eine optische Täuschung; denn das Schiffchen schwang sich gelenkig auf dem Nacken der Wellen, fiel herab, stieg wieder hinauf und konnte in dem so ungleichen Kampfe seiner Geschicklichkeit und Behendigkeit wegen nicht unterliegen. Tausend und abermals tausend Zuschauer lagen am Walle (am Ufer, denn wegen der Heftigkeit des Windes konnte keiner in aufrechter Stellung am Boden stehen) und blickten staunend auf das Schlachtfeld der Schiffe mit Sturm und Wellen. Alle ohne Unterschied, Herren und Damen, Alt und Jung, der Vornehmste, wie der Gemeinste, geht zum Walle, denn dies ist ächt national, volksthümlich und keine Neugierde, welche die Menschen auf die Gasse zieht, um einen Bären tanzen zu sehen. Nach dem Kampfe mit Sturm und Wellen, und als die Schiffe zurück in den Hafen fuhren, habe ich die rothbackigen, durchnäßten und triefenden Jungen gesehen, wie sie an's Land stiegen. Ach! das war ein Jubel und eine Freude für diese Jugend, die Eltern, Verwandten und das ganze Volk. Man lächle wohl, aber man verlache solche Zustände nicht, denn sie sind national und zugleich ernster Natur. Ich habe in keinem Lande die Vorliebe der Eltern, vorzüglich die Zärtlichkeit der Mutter für die Knaben so innig gefunden, wie in Ostfriesland, wo überhaupt Verwandtenliebe ein Götterfunke ist; aber es fällt keiner Mutter ein, ihr geliebtes Söhnchen von solcher Fahrt zurückzuhalten, sondern sie muntert den Jungen auf, wenn ihr auch vor Angst das Herz springen sollte. Die Ostfriesinnen sind darin wahre Spartanerinnen im edlen Sinn des Worts. Wenn der Knabe von vierzehn Jahren als Schiffsjunge die erste Seereise nach Alexandrien, Konstantinopel, Odessa, Boston macht, so packt die Mutter seinen Koffer, sorgt für alle Bedürfnisse, so daß es dem Kinde an nichts fehlt, und wenn er an Bord geht, klagt sie nicht, weint nicht, seufzt nicht, sondern nimmt gefaßt Abschied, legt es dem Knaben aber an's Herz, so wie das Schiff sich an irgend einer Stelle vor Anker lege, zu schreiben. Wenn aber vom Thurm herab durch's Sprachrohr in die Straßen hinab gerufen wird: „The Marina von Camminga kummt!“ oder wie sonst das Schiff heißt, und der Sohn wohlbehalten vom Bord an Wall gestiegen ist, nun dann muß man die Mutter wieder sehen, die so glückliche Mutter, welcher Gott ihr Kind zurück in die Arme geführt hat. Wahrlich! eine friesische Mutter ist das Musterbild eines Weibes. So ist es überall, und wie viele Frauen der Schiffskapitäne, wenn die Ehe nicht mit Kindern gesegnet ist, begleiten ihre Männer auf den weitesten Seefahrten. Wenn ich mit hundert solcher Szenen des See- und Schiffslebens die Zeiten der Kriege von 1793 bis 1811 vergleiche, so treten mir die Jammerszenen vor's Auge, als die Soldaten, die in Friedenszeiten sich verlegen halten, zu Felde ziehen sollten; denn von dem Wollen habe ich derzeit nicht viel vernommen. Die Jahre 1813 und 1814 erschienen freilich wieder als die ehrenvollste Zeit. Was die Jagd für die Jäger, das Bergwerk für den Bergmann, das ist die Schifffahrt für den Seemann. Der eiskalte Gewinn, der nackte Nahrungszweig reizen zum Gelde, allein regen weder das Ehrgefühl, noch können sie den Stolz in der Brust eines freien Mannes erwecken. Als vor beinahe zweitausend Jahren die Gesandten der Friesen in Rom das Theater betraten, und man ihnen die Sitze der Botschafter der Völker des ersten Ranges anwies, nahmen sie gleich darauf Platz, denn sie meinten, daß kein Volk der Erde ihnen an bürgerlichen und kriegerischen Tugenden vorstehe. Das ist noch heute ächt friesisch. Man verwechsle damit nicht den Hochmuth. Der Stolz ist bei den Friesen das Erzeugniß des Freiheitsgefühls, denn Friese ist noch heute die höchste Nationalwürde, und die Freiheit stützt sich auf die Gleichheit, weil es im eigentlichen Sinn des Wortes nur einen Stand gibt, nämlich den des Bauern. Der Bauer ist dort etwas ganz anders, als im Binnenlande; denn sein Hof, seine Wahre, ist so frei, als seine Person. In Ostfriesland gibt es keine Lehne, Zehnten, Frohnen, gutsherrliche Rechte oder Pflichten. Das Gut des Bauern ist so frei, wie das des Edeln, denn Ritter und Adel, weil hier niemals das Feudalwesen keimen konnte, existiren der That nach nicht. Herrlichkeiten heißen die Besitzungen der Edeln, und Höfe oder Plätze die Besitzungen der Bauern. Die Herrlichkeiten kann aber jeder erwerben, wenn sie zum Verkauf kommen. Die Stadt Emden besitzt die Herrlichkeiten: Großborsum, Kleinborsum, Wolthusen, Uphusen, Oldersen. Der Adel ist in Ostfriesland ein Wort ohne Gedanken. Alle sind dem Wesen nach Bauern im Sinn und Geist der alten Deutschen. Die Städte gelangten nur, nachdem sie Besitzer von Grundstücken wurden, zur Theilnahme an den Landtagsversammlungen. Der ganze Zuschnitt des Volks war von jeher für einen Stand; denn das gebot der Handel, dessen erstes Werkzeug die Schifffahrt war, ist und bleibt, da aller Handel, wenn ich die Krämer nicht in Rechnung bringe, dort auf der Schifffahrt beruht. Des Handels wegen wird die Schifffahrt so in hohen Ehren gehalten. Darum hangen Ackerbau, Gewerbe, Viehzucht lediglich, wenn sie sonst rentiren sollen, von der Schifffahrt als dem Werkzeuge des Handels ab. Das friesische Volk, dies weltberühmte Schifffahrtsvolk, ward aber gewaltig zersplittert, und in dieser Zerrissenheit, wo es den Franzosen, Briten, Belgiern, Holländern, Dänen und mehreren deutschen Fürsten zugeworfen wurde, hat es sich doch auf bewunderungswürdige Weise stets aufrecht erhalten, und so zähe wie es ist und immer war, die ererbte Nationalität, die Schifffahrt, niemals sinken lassen. Der Friese gestattet nicht, daß ein Ausländer als Matrose sein Schiff besteigt, dagegen buhlen alle anderen, heißen sie Amerikaner, Briten, Franzosen, Holländer ꝛc. um Friesen als Matrosen und haben sie am liebsten zu Schiffsleuten.

(Schluß folgt.)

Württemberg. Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 12. Juli enthält das Gesetz, betreffend die Abänderungen in der Begränzung der Oberamtsbezirke, welches mit dem 1. Septbr. d. J. in Wirksamkeit tritt; und das Gesetz, wonach für die Jahre 1843, 1844 und 1845 je 4000 Mann Rekruten ausgehoben werden.

Stuttgart, 14. Juli. Zu den unglücklichen Brandfällen, welche leider in neuester Zeit uns heimgesucht haben, kamen noch da und dort unheimliche, beunruhigende Gerüchte, welche die Gemüther ängstigten. So erzählt der „Blaumann“: Unsere Stadt trug sich vor einigen Tagen mit den sonderbarsten Zigeuner-, Banditen- und Mordbrennergeschichten. Es sollte nämlich unser friedliches Blaubeuren in der Nacht vom 7. auf den 8. dem Boden gleich gemacht werden, und da dies sogar Zigeuner prophezeiht haben sollten, so bekam die Sache natürlich noch eine ganz besondere Bedeutung, um so mehr, als auch von auswärts übertriebene Gerüchte von Brandstiftungen durch Zigeuner den Weg zu uns gefunden hatten. An alle dem war aber nichts, und außer der Sonnenfinsterniß, die sich Freitag Morgens nach 5 Uhr richtig einstellte und ruhig, aber nicht unbeobachtet vorüber ging, hat sich nichts Außerordentliches bei uns begeben, und wenn der Himmel nun die Prophezeihung, welche uns recht viel Regen zusicherte, in Erfüllung gehen lassen wollte, so wären die Besorgnisse für die nächste Zukunft größtentheils gehoben. Wie sie sich aber auch gestalten möge, wir werden derselben vertrauensvoll entgegengehen. — Auch in Tübingen waren Gerüchte von beabsichtigter Brandlegung im Umlauf. Viele Leute blieben in den bezeichneten Nächten auf; man patrouillirte, hatte verdoppelte Aufsicht, und die gefürchteten Nächte gingen ohne Störung vorüber. — In Backnang brannten in der Nacht vom 11. bis 12. Juli mehrere Häuser hinter der Post ab.

Ulm, 12. Juli. Gestern kam der größere Theil der vierten Schwadron des zweiten Reiterregiments, welche nach Leutkirch beordert war, zurück. 40 Mann, unter dem Kommando eines Oberstleutenants, blieb noch auf ungewisse Zeit zurück. Die Schwadron kam schon am 6., Morgens 4 Uhr, in Leutkirch an. Patrouillen und Streifzüge führten zu keinen Resultaten. — In Moosbeuren bei Stadion soll es vom 10. auf den 11. die ganze Nacht hindurch gebrannt haben.

Schweiz.

Schaffhausen. Die Hurter'sche Buchhandlung verwahrt sich öffentlich gegen das Gerücht, daß das Drohschreiben des Alten vom Berge an den württembergischen Minister v. Schlayer aus ihrer Druckerei hervorgegangen sey.

Glarus. In Glarus hat nun eine zweite Gemeinde die periodische Wahl ihrer Geistlichen beschlossen; man glaubt, daß dem Beispiele noch mehrere nachfolgen werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.761]

RHEINISCHE DAMPF-

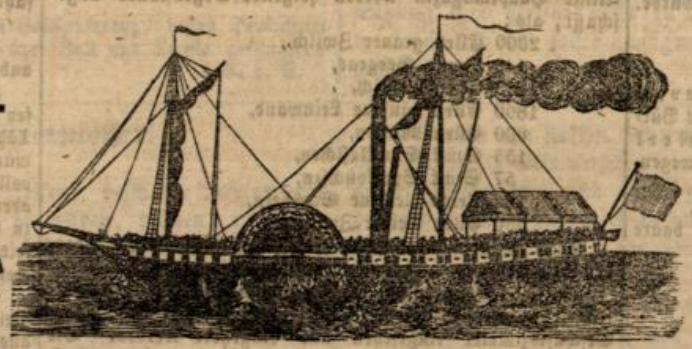

SCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 17. Juli an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr, Abends 8 Uhr

Rheinabwärts: Nachmittags 2½ Uhr bis Mainz, Abends 6½ Uhr bis Mannheim.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 10. Juli 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 17. d. M. an jeden Morgen um 3 Uhr, Nachmittags um 1½ Uhr und Abends 5½ Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 12. Juli 1842.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[B.721.3]

Praktisches Handelsinstitut
und
Inkasso-, Kommissions- und Speditionsgeschäft
zu Murten in der Schweiz.

In dem vierzehnten Jahre seines Bestehens empfiehlt sich diese Anstalt nicht nur den Familienvätern, deren Kinder sich dem Handel bestimmen, sondern auch jedem jungen Menschen, der sich Liebe zur Ordnung, zur Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Spekulation zu erwerben wünscht. Der Unterricht zerfällt in 3 Hauptzweige:

1) **In den Vorbereitungskurs**; mit der französischen, deutschen, englischen, italienischen, spanischen und portugiesischen Sprache.

2) **In die Handelswissenschaft**; sie umfaßt ausser andern Studien die Arithmethik, angewandt auf den Handel und die Bank; Handelskorrespondenz in den verschiedenen Sprachen, Buchhaltung in allen ihren Theilen ꝛc.

3) **In die wirkliche Praxis**, oder Anwendung der in obigen Klassen angeführten Studien, Arbeiten in den Bureaux des Hauses.

Ausführliche Nachricht ertheilt auf Verlangen der Direktor

JULIUS BRANDT.

[B.754.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird ein Kaufmann als Theilhaber für ein angenehmes und lukratives Fabrikgeschäft mit einem disponiblen Fond von 4- bis 5000 fl. gesucht.

[B.736.1] Aarau. (Anzeige und Empfehlung.) Das Zentralkommissionsbureau in Aarau, welches in allen Hauptstädten der Schweiz Agenten hat, empfiehlt sich in allen Kommissionsaufträgen von Publikationen und Auskunften, in Ein- und Verkäufen von Gewerben, Waaren ꝛc., für Austausch von Töchter und Söhnen in die französische Schweiz, für vakante Stellen der Lehr-, Handels-, Apotheker- und aller andern Fächer; eben daselbst ist zu vernehmen, wo ein von Grund aus in Leinen- und Baumwollenfabrikation, so wie in Korrespondenz und Buchhaltung tüchtiger, kautionsfähiger Kommis und ein gewandter Reisender zu finden ist; wo Stellen für einen Apothekenprovisor, einen gewandten Provisionsreisenden, einen Lehrer der Naturwissenschaft vakant sind.

Ingleiche sucht dasselbe für nähere Verwendungen unter annehmbaren Bedingungen Agenten in den Hauptstädten Deutschlands, und giebt auf frankirte Briefe schnelle Auskunft.

[B.692.3] Teufringen, Oberamts Böblingen im Königreich Württemberg. (Aufforderung.) Jakob Widmaier, Weber dahier, bittet seinen ältesten Sohn, Jakob Widmaier, um Rückkehr nach Hause, da für ihn günstige Aussichten vorhanden sind.

[B.757.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein junger Mann von guter Familie und sehr empfehlendem Aeussern wünscht sogleich in einem Handlungshause beschäftigt zu werden, in welchem Falle er nur auf gute Behandlung Anspruch machen wird. Ueber seine Lehrzeit in einer Langenwaaren- und Spezereihandlung, so wie seine nachherige Verwendung, besitzt derselbe die vorzüglichsten Zeugnisse. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.542.3] Karlsruhe. (Zu verkaufen.) In der Akademiestraße im Hause Nr. 11 sind wegen Mangels an Platz einige noch wohl erhaltene Flügel um billigen Preis zu verkaufen aufgestellt.

Karlsruhe, den 27. Juni 1842.

[B.622.6] Karlsruhe. **Bettfedern, Flaumen** und **Eiderdunen, Bettbarchent, Drillich** und **Leinenkölsch** sind in großer Auswahl wieder vorräthig in der

Leinwand-, Gebild- und Damasthandlung
von Heinrich Hofmann in Karlsruhe.

[B.724.3] Freiburg. (Offene Stelle.) Die diesseitige erste Gehülfenstelle wird mit dem ersten Oktober d. J. erledigt. Diejenigen Postpraktikanten, die dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich in Bälde bei dem Unterzeichneten melden.

Freiburg, den 11. Juli 1842.

Großh. bad. Postwagenexpedition.
Ratzel.

[B.668.3] Nr. 10,981. Müllheim. (Bekanntmachung.) Unserem Ausschreiben v. 17. v. M., Nr. 12,154, die Gant des Handelsmanns Gustav Wenk in Müllheim betreffend, wird noch beigefügt, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 18. Mai 1842 festgesetzt wurde.

Müllheim, den 2. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

[B.767.3] Bühl. (Weinversteigerung.) Auf Ableben des Bürgers und Färbermeisters Karl Merk dahier werden, der Erbtheilung wegen,

Mittwoch, den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr anfangend,

in dessen Behausung nachbeschriebene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert:

20	Ohm	weißer 18¹¹/₁₂er	Wein,
20	„	„ 1834er	do.
16	„	„ 1839er	do.
24	„	„ 1840er	do.
24	„	„ 1840er	do.
24	„	„ gemischter	do.
24	„	„ do.	do.
16	„	„ 1839er	do.
11	„	„ 1839er	do.
13	„	„ gemischter	do.
19	„	„ 1841er	do.
20	„	rother 1840er	do.
11	„	„ 1840er	do.
6	„	„ 1841er	do.

Bühl, den 13. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.
Fischer.

[B.750.3] Nr. 687. Ettlingen. (Monturrequisitenlieferung.) Für das Rechnungsjahr 1843 sind für das diesseitige Monturmagazin nachstehende Requisiten erforderlich, deren Lieferung im Summissionsweg vergeben wird, als:

200	Ellen Boy,
400	„ Steifleinwand,
8000	„ Futterleinwand,
700	„ 8‴ breite goldene Gradzeichenborden ohne Streifen,
400	„ 8‴ breite goldene Gradzeichenborden mit Streifen,
100	„ 4‴ breite goldene Hautboistenborden,
16	„ goldene Regimentstamburborden,
358	„ Tamburborden,
200	„ gelbwollene Gradzeichenborden,
2100	Dutzend messingene Kavallerieknöpfe,
2617	„ „ Infanterieknöpfe,
1683	„ „ Mantelknöpfe,
64	„ „ Reithosenknöpfe,
179	„ kleine „ Kolletknöpfe,
6190	„ schwarzbeinene do.
11,800	Paar Haften, nach 3 verschiedenen Mustern,
1200	Pfund Werg,
193	Garnituren Reithosenleder,
1028	„ Pantalonbesatzungen,
291	Kukarden an Dienstmützen,
200	Paar Achselklappen für Hornisten,
130	Garnituren goldene Litzen für Unteroffiziere,
333	„ wollene „ für Dragoner,
1418	Ellen grauen Zwillich,
6000	„ leinene Naturellkanefas,
400	„ Garnituren goldene Litzen für Gendarmen,
200	„ goldene Gradzeichenborden ohne Streifen für Gendarmen,
450	„ goldene Gradzeichenborden mit Streifen für Gendarmen,
150	„ Pferdshaare,
250	Paar lederne Handschuhe,
400	„ Achselklappen für Gendarmen,
300	Garnituren goldene Litzen für Gränzaufseher.

Zu Einreichung der Summissionen ist

Donnerstag, der 18. August d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit. Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Monturrequisitenlieferung"

portofrei an unterzeichnete Stelle einzureichen. Am Tage der Summissionseröffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade ausgesetzt, in welche diejenigen Summissionen, die persönlich oder durch Bevollmächtigte überreicht werden wollen, eingelegt werden können. Die Summissionen werden Abends 5 Uhr geöffnet; später einkommende bleiben unberücksichtigt. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten. In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und auch die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden. Die Lieferungen vorbenannter Gegenstände müssen bis 1. April 1843 sämmtlich vollzogen seyn. Bei Nichteinhaltung des gegebenen Termins oder bei Versuch, nichtmustermäßige Waaren zu liefern, kommen die für diese Fälle in den Bedingungen aufgenommenen Maßregeln in Anwendung.

Ettlingen, den 14. Juli 1842.

Großh. bad. Montirungskommissariat.
Schulz, Major.

[B.739.3] Nr. 113. Ettlingen. (Hospital- und Kasernrequisitenlieferung.) In das diesseitige Hauptmagazin werden folgende Gegenstände angeschafft, als:

2000	Ellen grauer Zwilch,
140	Pfund Seegras,
53	Ellen Trillich,
1800	Ellen hänfene Leinwand,
600	Ellen Multon,
155	Stück Spuckkästchen,
57	Stück Spuckbüchsen,
102	kleine blechene Schüsseln,
550	Ellen weißer Zwillich.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege begeben; zu Einreichung der Summissionen ist

Donnerstag, der 4. August d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen können auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen und eingeholt werden. Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Lieferung von Hospital- und Kasern-Requisiten"

portofrei anher einzureichen. Behufs der Abgabe der Summission ist am Tage der Summissionseinreichung eine Lade in der Nähe des Geschäftszimmers ausgesetzt, in welche die Summissionen geworfen werden können.

Die Summissionen werden Abends 5 Uhr eröffnet; später einkommende werden nicht berücksichtigt. Ratifikation wird vorbehalten.

In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und auch die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Die Lieferung selbst muß bis 1. Oktober d. J. vollzogen seyn, nach fruchtlosem Verstrich dieses Termins werden jene Maßregeln ergriffen, die die Bedingungen enthalten.

Ettlingen, den 11. Juli 1842.

Großh. bad. Hauptmagazinsverwaltung.
Schulz, Major.

[B.670.3] Nr. 17,512. Lörrach. (Aufforderung und Fahndung.) Dragoner Friedrich Ochsenmann von Wyhlen hat sich am 19. v. M. wiederholt unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu rechtfertigen, widrigens er als Deserteur behandelt würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement des Dragoners Ochsenmann.

Größe, 5' 5" 4‴.
Statur, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, schwarzbraun.
Nase, mittlere.
Mund, klein.

Kleidung.

Derselbe trug bei seinem Entweichen ein kornblumblaues Kollet mit weißem Kragen, solchen Aufschlägen und Achselklappen, worauf eine rothe Krone, blaue Hosen mit weißen Streifen, Halbstiefel mit Sporen, einen Helm und Säbel.

Lörrach, den 4. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Reier.
vdt. Gamber,
Rechtspraktikant.

[B.742.3] Nr. 10,026. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Christian Link von Waibstadt, früher auf dem Weilerhof, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 1. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 8. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

[B.749.3] Nr. 14,767. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den hiesigen Gerbermeister Georg Dietsche, gebürtig von Elzach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 12. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[B.752.3] Nr. 11,350. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ochsenwirths Franz Knörzer von Altheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 7. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarz.
vdt. Döpfner.

[B.646.3] Nr. 18,268. Mannheim. (Entmündigung.) Regierungsrevisor August Barack dahier wurde wegen Geistesschwäche entmündigt, und Handelsmann Joseph Bischoff von hier ihm als Pfleger bestellt, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mannheim, den 4. Juli 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Riegel.

Druck und Verlag von C. Macklot Waldstraße Nr. 10.